



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 26. November 2021

Nr. 23



UNSER RESTAURIERTER ALTAR AUF SCHLOSS TENNEBERG
LINKS ALT UND RECHTS NEU

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Aufgrund der aktuellen Situation müssen insbesondere für das Einwohnermeldeamt Termine vereinbart werden. Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Sie erreichen uns unter der zentralen Rufnummer 03622/630-0 oder finden die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter/-innen auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar:
 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	26.11.	Alte Apotheke
Samstag	27.11.	Apotheke am Kloster
Sonntag	28.11.	Apotheke Ibenhain
Montag	29.11.	Berg Apotheke
Dienstag	30.11.	Falken/Hörsel Apotheke
Mittwoch	01.12.	Markt Apotheke
Donnerstag	02.12.	Perthes Apotheke
Freitag	03.12.	St. Georg Apotheke
Samstag	04.12.	Hof Apotheke
Sonntag	05.12.	Schloß Apotheke
Montag	06.12.	Thuringia Apotheke
Dienstag	07.12.	Adler Apotheke
Mittwoch	08.12.	Alte Apotheke
Donnerstag	09.12.	Apotheke am Kloster
Freitag	10.12.	Apotheke Ibenhain

- Adler Apotheke**
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05
- Alte Apotheke**
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89
- Apotheke Ibenhain**
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87
- Berg Apotheke**
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28
- Falken Apotheke**
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13
- Hörsel Apotheke**
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22
- Hof Apotheke**
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00
- Markt Apotheke**
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68
- Perthes Apotheke**
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70
- Schloß Apotheke**
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70
- St. Georg Apotheke**
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92
- Thuringia Apotheke**
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48
- Apotheke am Kloster**
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,75 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzei-

gen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 11. November 2021, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig:

Beschluss Nr. HA/2021/025

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2021 wird angenommen.

Beschluss Nr. HA/2021/026

Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2021

Die Niederschrift vom 16.09.2021 wird beschlossen.

Der Bürgermeister hat eine Eilentscheidung zur Umsetzung des Projektes „Einführung E-Rechnung Stufe 2“ an den kommunalen Dienstleister (KIV Thüringen GmbH) getroffen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Brychcy

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 13. Dezember 2021 um 19:00 Uhr, findet die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen statt.

Ort: **Freizeitzentrum (FZZ)**

Steinbachstraße 18, 99880 Waltershausen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2021
6. Unterstützung der Fraktionsarbeit
7. Haushaltssatzung 2022/2023 1. Lesung
8. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Stadtbetriebe Waltershausen Geschäftsjahr 2020
9. Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO Auftragserteilung Multicar
10. Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO Auftragserteilung Kompaktkehrmaschine
11. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 28. Februar 2022

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 30.03.2022 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass

die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 01.11.2021

Oßwald

Geschäftsführer

Informationen GUV Hasel/Lauter/Werra

Der Gewässerunterhaltungsverband „Hasel/Lauter/Werra“ (GUV) ist gemäß § 31 Abs. 8 ThürWG gesetzlich dazu verpflichtet, einen Gewässerunterhaltungsplan (GUP) für die Gewässer zweiter Ordnung in seinem Verbandsgebiet aufzustellen. Grundsätzlich werden Maßnahmen in der Sohle, am Ufer und im Gewässerumfeld zugeordnet.

Weiterhin werden Anlagen im Gewässer erfasst, um ggf. Maßnahmen abzuleiten. Mit der Planung wurde das **Ingenieurbüro Wilke** aus Breitenungen beauftragt.

Folgende Gemeinden sind betroffen:

- Stadt Steinbach-Hallenberg (inkl. aller Ortsteile)
- Stadt Suhl (inkl. aller Ortsteile)
- Stadt Zella-Mehlis (inkl. aller Ortsteile)
- Oberhof
- Schwarza

Wir bitten hiermit alle Grundstückseigentümer den Mitarbeitern des Ingenieurbüros den Zugang zum Gewässer zu gewähren.

Die Begehungen werden **voraussichtlich bis 31.12.2021** durchgeführt.

Die Tanne

Schau' ich aus dem Fenster raus,
steht sie da prachtvoll vor dem Haus.
In ihr tummeln sich - man kann es kaum glauben -
alle Arten von Vögeln, dabei sind auch Tauben.
Selbst Eichhörnchen lassen es sich nicht nehmen,
die nadligen Zweige hin- und-her zu bewegen.
Doch vor einigen Tagen - oh'welch ein Graus -
hieß es: „die Tanne, die muss raus!“
Ich sah sie wachsen, all die Jahre - sie ist ein Teil
von mir geworden, ganz ohne Frage.
Nun soll sie weg, man glaubt es kaum,
im Jahre 2021 dient sie als Weihnachtsbaum.
Ihr Wachsen hat ein Ende, ihr Lebensziel ist getan,
bunt geschmückt zu sehen für Jedermann.
Da steht sie nun - hoffen wir - es war ihr Traum
zu stehen auf dem Markt als Waltershäuser
WEIHNACHTSBAUM!

Verfasser: Eine Bewohnerin aus der J.-M.-B.-Straße

**Die Stadtverwaltung Waltershausen bedankt sich
bei der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH
für die Spende des
diesjährigen Weihnachtsbaums!**



Liebe Geburtstagskinder im Monat Dezember!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeit
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
**Bürgermeister
Michael Brychcy**

Sozialverband VdK

Trotz Corona sind wir für Sie da....nur werden wir, nach wie vor, die persönlichen Kontakte eingeschränkt anbieten. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern zwecks einer Terminvereinbarung kontaktieren:

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794)

Bis auf Weiteres: Sprechstunden und Beratungen: mittwochs von 10 - 13.00 Uhr im Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Bitte um Einhaltung der AHA-Regeln und der 3 „G“ = getestet, genesen und/oder geimpft!!

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderung/ GdB, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!